



# HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dirk Gaw (AfD) und  
Klaus Herrmann (AfD) vom 18.08.2021**

**Gewalt gegen Studentenverbindungen an hessischen Hochschulen in den Jahren 2019  
und 2020 – Nachfragen**

und

## Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Beantwortung der Hessischen Landesregierung auf unsere Kleinen Anfragen (Drucksache 20/4401 und 20/4402) „Gewalt gegen Studentenverbindungen an hessischen Hochschulen in den Jahren 2019 und 2020“ Teil I und II, werden die in den Anlagen aufgeführten Straftaten, welche zum Nachteil hessischer Studentenverbindungen, deren Mitgliedern und Eigentum verübt wurden, von den Ermittlungsbehörden teils als extremistische Straftat ausgewiesen und teilweise nicht, wenngleich es sich um nahezu identische Sachverhalte handelt. Darüber hinaus wird bezüglich der Fragen, was die Hessische Landesregierung unternimmt, um sich von politisch motivierten Angriffen auf Verbindungsstudenten zu distanzieren, eine Verurteilung der Angriffe in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken und diese künftig zu verhindern, lediglich auf das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ verwiesen. Eine Verurteilung der Straftaten äußert die Hessische Landesregierung nicht. Überdies scheint die Aufzählung der Straftaten im Anhang der Drucksache 20/4401 unvollständig zu sein – etwa sechs Sachverhalte scheinen zu fehlen. Darunter bspw. ein erheblich beschädigtes Fahrzeug durch einen Steinwurf, zielgerichtet geworfene Pflastersteine gegen Fenster und Tür eines Verbindungshauses sowie der Brandanschlag auf einen Pkw.<sup>1</sup>

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Wie bereits zur Beantwortung der Kleinen Anfragen Drucksachen 20/4401 und 20/4402 vom 04.07.2021 bilden als Datengrundlage die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) durch die hessischen Polizeidienststellen übermittelten Straftatenmeldungen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) für den angefragten Erhebungszeitraum 2019 bis 2020.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Inwiefern ist nach Meinung der Hessischen Landesregierung das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ dazu geeignet, die körperliche Unversehrtheit hessischer Verbindungsstudenten zu gewährleisten sowie politisch motivierte Angriffen auf deren Eigentum zu verhindern bzw. Gewaltanwendung jedweder Art gegen Verbindungsstudenten zu ächten, möglichst präventiv zu verhindern bzw. nötigenfalls konsequent zu ahnden (Bitte erläutern.)?

Verschiedenste Projekte des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ haben die Stärkung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt zum Gegenstand. Durch ein verstärktes demokratisches Verständnis wird der diskursive Ansatz bei politischen Meinungsverschiedenheiten präferiert und Kompetenzen dahingehend gestärkt.

Im Rahmen dieses Landesprogramms können auch Hochschulen grundsätzlich förderfähige Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention im studentischen Kontext beantragen und umsetzen, sofern diese Maßnahmen und Projekte den Zielen des Landesprogramms entsprechen.

<sup>1</sup> <https://iftuz.wordpress.com/2019/06/21/marburg-autoscheibe-eingeschlagen/>  
<https://nh24.de/2019/12/02/mr-pflastersteine-fliegen-einbrueche-sexuelle-belaestigung-u-a/>  
<https://iftuz.wordpress.com/2020/11/08/marburg-brandanschlag-auf-pkw/>

Darüber hinaus stehen die Expertinnen und Experten der hessischen Sicherheitsbehörden sowie der (zivilgesellschaftlichen) Träger im Landesprogramm als Ansprechpartner zur Verfügung, um auch Hochschulen bei Bedarf über die Gefahren extremistischer Bestrebungen oder politisch motivierter Kriminalität zu informieren, zu sensibilisieren und angepasste Präventionsansätze anzubieten.

Ferner können die genannten Expertinnen und Experten hochschulische Veranstaltungen im Bedarfsfall fachlich begleiten und unterstützen. Darüber hinaus stehen sie als Ansprechpartner zur Verfügung, sofern der Verdacht besteht, dass eine Straftat geplant ist oder eine Straftat begangen wurde. Grundsätzlich obliegt es den Betroffenen oder den Verantwortungsträgern der Hochschule, die zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Frage 2. Weshalb werden die in den Anlagen aufgeführten Straftaten, welche zum Nachteil hessischer Studentenverbindungen, deren Mitgliedern und Eigentum verübt wurden, nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung von den Ermittlungsbehörden teils als extremistische Straftat ausgewiesen und teilweise nicht, wenngleich es sich um nahezu identische Sachverhalte handelt?

Eine Bewertung hinsichtlich des Merkmals „Extremismus“ erfolgt durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen anhand vorliegender Fakten und Gegebenheiten im jeweiligen Einzelfall. Eine pauschale Vergleichbarkeit zunächst ähnlich erscheinender Fälle ist daher nicht gegeben. Je mehr Informationen oder Erkenntnisse zu einem Einzelfall vorliegen, desto besser gelingt die Bewertung hinsichtlich des Extremismusgehalts. Sofern durch die (Tat-)Umstände bedingt entsprechende Informationen fehlen oder nur spärlich vorliegen, kann dies mitunter zu der Entscheidung führen, Sachverhalte letztlich als nicht-extremistisch zu werten - auch wenn diese von den Betroffenen oder aus einer intuitiven Betrachtung als „extremistisch“ wahrgenommen werden könnten. Eine Prüfung auf Extremismus findet beim LfV Hessen für Fälle statt, die im Rahmen eines bundeseinheitlich standardisierten Verfahrens diesem durch die Polizei vorgelegt wurden. Bei der Bewertung sind Informationen über Täter/Tatverdächtige, Tatabläufe oder auch betroffene Objekte bzw. Personen und dort ggf. erfolgende konkrete Veranstaltungen zu berücksichtigen. Dabei kann ein Zielobjekt auch im Fokus nicht-extremistischer Strukturen stehen. Eine Straftat kann bei Betrachtung aller Gesamtumstände dann trotz ähnlich erscheinender Tatabläufe bei extremistischen Aktionen dennoch als nicht extremistisch bewertet werden.

Frage 3. Weshalb ist die Auflistung der Straftaten im Anhang der Drucksache 20/4401? (Siehe Vorbemerkung) unvollständig (Bitte begründen und ggf. die Aufzählung vervollständigen.)

Die Auflistung der Fälle in der Anlage zur Drucksache 20/4401 wurde auf der Grundlage der bundesweit einheitlichen Regelungen betreffend die PMK-Jahresstatistik erstellt und ist dementsprechend vollständig.

Alle in diesem Kontext von den Fragestellern in der Vorbemerkung angeführten Internetquellen wurden mit dem Ergebnis geprüft, dass es sich hierbei um drei durch den KPMD-PMK erfasste sogenannte Nachmeldungen handelt, die nach dem Stichtag 31.01. des jeweiligen Folgejahres dem HLKA gemeldet und deshalb gemäß bundeseinheitlicher Festlegung in der Jahresstatistik des Vorjahres nicht berücksichtigt wurden. Insgesamt wurden durch das HLKA fünf entsprechende Nachmeldungen registriert.

Frage 4. Sofern statistische Erhebungen hinsichtlich in Hessen verübter Straftaten zum Nachteil von Verbindungsstudenten und deren Eigentum existieren, die allerdings einer Studentenverbindung außerhalb Hessens angehören, welche Erkenntnisse liegen der Hessischen Landesregierung für den Zeitraum 2019 bis Ende 2020 hierüber vor? (Bitte nach dem Namen der Verbindung, dem Dachverband, Tatdatum, Tatort, Delikt und unter Kurzwiedergabe des zugrundeliegenden Sachverhalts sowie Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität aufschlüsseln.)

Hinsichtlich der zum Themenkomplex statistisch erfassten Straftaten wird auf die Anlage zur Kleinen Anfrage 20/4401 verwiesen. Alle in der dortigen Anlage aufgeführten Straftaten richten sich gegen Personen oder das Gebäude einer hessischen Studentenverbindung.

Frage 5. Verurteilt die Hessische Landesregierung die immer wieder stattfindenden Angriffe auf Mitglieder von Studentenverbindungen und deren Eigentum?

Die Begehung jedweder Straftat wird von der Hessischen Landesregierung verurteilt.

Die Sicherheitslage in Hessen hat für die Hessische Landesregierung höchste Priorität und wird von Jahr zu Jahr besser. Mit 342.423 Straftaten wurden im vergangenen Jahr 2020 durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 22.410 Fälle in Hessen weniger gezählt als noch im Vorjahr (- 6,1 %). Das ist der niedrigste Wert seit 1980. Die Kriminalitätsbelastung ist mit 5.446 Straftaten pro 100.000 Einwohner ebenfalls weiter gesunken (2019: 5.823). Die Gefahr, in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist damit auf einem historischen Tiefstand. 65,5 % der polizeilich

bekannt gewordenen Straftaten wurden letztes Jahr aufgeklärt. Das ist eine Steigerung zum Jahr 2019 (65,2 %) und damit der höchste jemals gemessene Wert seit Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 1971.

Mit den Sicherheitspaketen I, II und III hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren massiv in zusätzliches Personal für die hessische Polizei investiert. Im Jahr 2025 werden landesweit über 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen im Einsatz sein. Dies ist im Vergleich zu 2014 ein historisches Stellenplus von rund 18 %. Dadurch sollen insbesondere die Basisdienststellen der Polizeireviere und -stationen und der Kommissariate deutlich gestärkt werden. Ein unmittelbar damit verbundenes und ausdrückliches Ziel der Hessischen Landesregierung ist die Steigerung der polizeilichen Präsenz auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Darüber hinaus investiert die Hessische Landesregierung mit Rekordmitteln in die Ausstattung und Software der hessischen Polizei, um auch in Zukunft mit modernster Technik für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu sorgen.

Aufgrund dieser strategischen und innovativen Ausrichtung ist Hessen eines der sichersten Länder in Deutschland.

Wiesbaden, 17. November 2021

**Peter Beuth**